

Unternehmenshandout zur Fachkräftezuwanderungsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern



Impressum

Herausgeber

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern –
vertreten durch Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Stand

März 2026

Vorwort

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, ist für viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu einer zentralen Herausforderung geworden. Inländische Beschäftigungspotenziale sind für einige Branchen nahezu komplett erschöpft. Gleichzeitig bieten internationale Fachkräfte und internationale Auszubildende die Chance, Personalengpässe zu mindern und Ihr Unternehmen zukunftsfest aufzustellen.

Dieses **Handout** ist Ihr **praxisnaher Leitfaden**. Er dient Ihnen dazu, sich einen ersten **Überblick zu Strukturen und Ansprechpartnern** sowie **Beratungsstellen und Projekten** in diesem Kontext zu verschaffen. Wir schaffen damit einen klaren und strukturierten Rahmen, der Ihnen als Unternehmen die Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte erleichtert.

Es ist unser gemeinsames Ziel, die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Arbeits- und Lebensstandort zu stärken. Für Sie bietet **Erwerbsmigration** und die Integration von im Land aufhältigen Personen mit Migrationsgeschichte bzw. **internationalen Biografien** die konkrete Chance, Ihre offenen Stellen zu besetzen, Know-how aus aller Welt in Ihre Teams zu holen und so die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern.

Dieses Handout wendet sich direkt an Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer. Es bündelt die **wichtigsten Informationen**, zeigt **praxisnahe Schritte** von der Rekrutierung über Anerkennung und Aufenthalt bis zum Ankommen im Betrieb und nennt **Ansprechpersonen**, die Sie auf diesem Weg begleiten.

Nutzen Sie dieses Handout als Ihren **Fahrplan**, um diesen Prozess erfolgreich und effizient zu gestalten. Wir stehen Ihnen auf diesem Wege zur Seite.

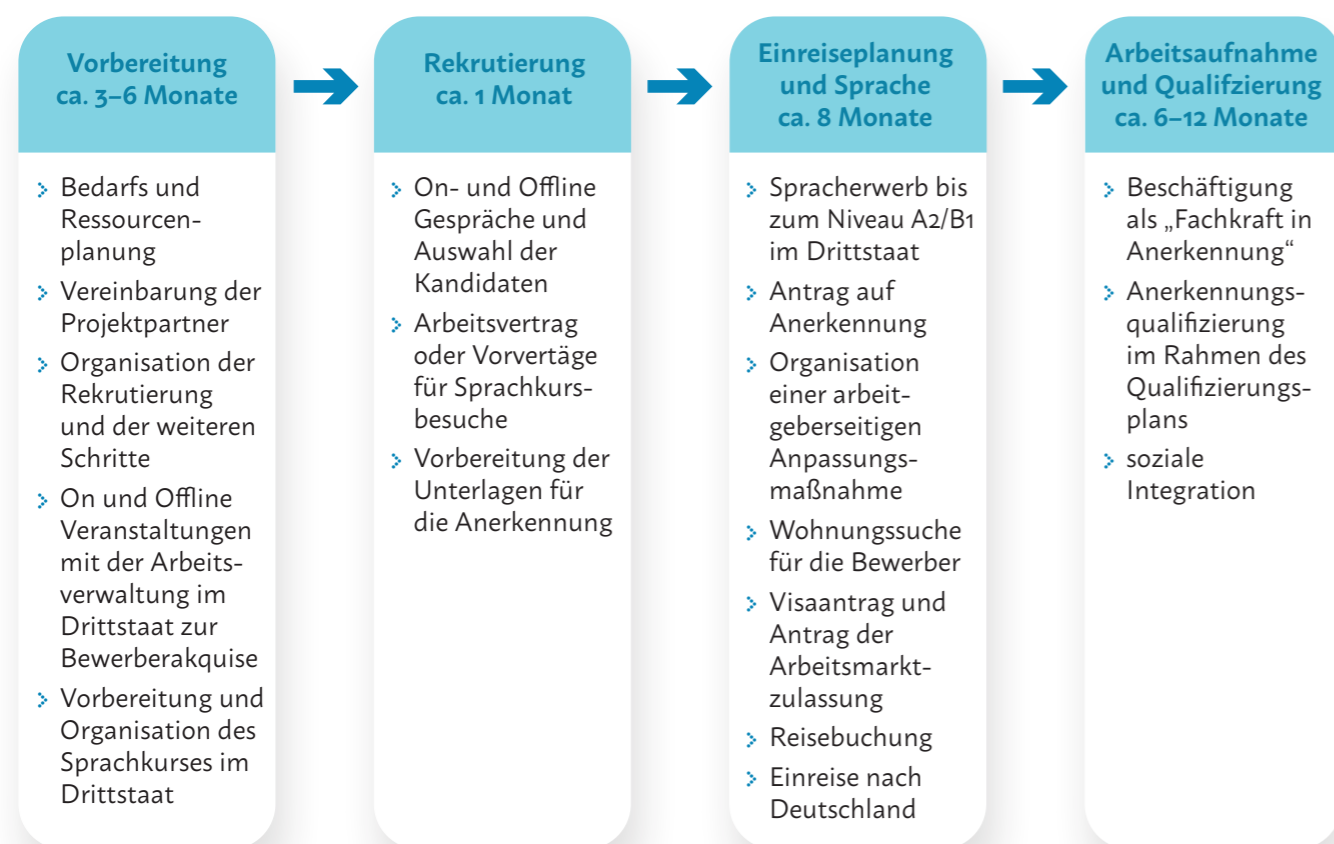
Inhalt

Teil 1. Zuwanderung im Überblick	4
Rekrutierungsplanung	4
Rekrutierung	4
Bundesagentur für Arbeit – internationale Stellenanzeige und Rekrutierungsprogramme	4
Verbände	5
Eigene Rekrutierung	5
Vermittlungsagenturen	5
Hinweis zur Integration	5
Kosten der Rekrutierung	6
Einreiseprozess und Anerkennung	6
Einreise als Fachkraft	7
Blaue Karte EU	7
Ausgeprägte Berufspraktische Erfahrung	7
Einreise als Arbeitskraft	8
Chancenkarte	8
Kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung	8
Westbalkanregelung	9
Einreise für eine Ausbildung	9
Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	9
Kostenübersicht	9
Kontaktpersonen	10
Teil 2. Praxisleitfaden	12
Was muss ich konkret tun und was ist zu beachten?	12
An wen kann ich mich bei ersten Fragen wenden?	13
Welche Anwerbeprojekte gibt es?	14
Welche Kosten sind zu erwarten?	15
Welche beispielhaften Projekte fördern die Integration und Qualifizierung internationaler Fachkräfte?	16
Was regelt das Integrations- und Teilhabegesetz MV bezüglich der Integration von Internationals?	18
Wie können wir erfolgreich Fachkräfte anwerben? Fallbeispiele aus M-V	19
Was ist die Fachkräfte-Service-Zentrale	21
Was sind regionale Welcome Center und welche gibt es?	22
So erreichen Sie Ihr zuständiges Welcome Center	22
Wer hilft mir in meiner Region konkret weiter?	24
Welcome Center und International Career Center an den Hochschulen in M-V im Detail	36

Teil 1. Zuwanderung im Überblick

Rekrutierungsplanung

Bei der Rekrutierung aus dem Ausland muss unbedingt beachtet werden, dass diese einer gewissen zeitlichen Planung und eines hohen organisatorischen Aufwands bedarf.



Rekrutierung

Es gibt viele verschiedene Wege, um eine internationale (angehende) Fachkraft zu finden.

Bundesagentur für Arbeit – internationale Stellenanzeige und Rekrutierungsprogramme

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet Ihnen die Möglichkeit, Stellenangebote auf dem EURES-Portal und auf der Webseite „make-it-in-germany“ zu veröffentlichen. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für

Arbeit für verschiedene Branchen und Berufe Rekrutierungsprogramme, an denen Sie sich beteiligen können.

Wenden Sie sich für eine Beratung zu den Rekrutierungsprogrammen der BA an Ihren Arbeitgeberservice unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 555520.



Verbände

Viele Branchenverbände bieten Unterstützung bei der Rekrutierung von internationalen Talenten. Manche halten eigene Rekrutierungsprogramme bereit. Bitte kontaktieren Sie dazu Ihren Branchenverband.

Eigene Rekrutierung

Sie können sich selbst auf den Weg machen und eine Fachkraft aus den außereuropäischen Ländern rekrutieren. Die Fachkräfte-Service-Zentrale M-V berät und begleitet Sie bei diesem Vorhaben. Das Ziel der Fachkräfte-Service-Zentrale M-V ist es, durch intensive Vernetzung mit relevanten Partnern und passgenaue Beratung Verfahren der Erwerbsmigration zu beschleunigen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.



Immer häufiger schließen sich auch kleine und mittelständische Unternehmen zusammen und rekrutieren gemeinsam in einem Zielland. Der Vorteil: Die neue Fachkraft kann mit den gleichzeitig einreisenden Landsleuten eine kleine Community vor Ort bilden. Das erleichtert oft das Ankommen im fremden Land und erhöht die Bleibeperspektive vor Ort.

Vermittlungsagenturen

Mittlerweile haben sich diverse branchenspezifische Vermittlungsagenturen, die gute Dienste leisten, etabliert. Die Dienstleistungen und Vermittlungskosten der Agenturen variieren oft, abhängig vom angebotenen Portfolio.



Im Gesundheitsbereich können sich Vermittlungsagenturen mit dem Siegel „faire Anwerbung Pflege“ des Bundesministeriums für Gesundheit zertifizieren lassen. Dieses Siegel steht für transparente, ethisch verantwortungsvolle und faire Rekrutierung.

Hinweis zur Integration

Welcome-Service-Center

Bei der Rekrutierung aus Drittstaaten muss von Anfang an die örtliche und betriebliche Integration mitgedacht werden. Erkenntnisse zeigen, dass rekrutierte Fachkräfte vor



allem dann in Unternehmen bleiben, wenn sie sich willkommen fühlen und vor Ort sozial ankommen. Mangels bestehender örtlicher Communities kommt Unternehmen hier eine besondere Bedeutung zu.

Welcome-Center können beim örtlichen Ankommen und Bleiben der Fachkräfte unterstützen. Welcome-(Service-)Center gibt es in unterschiedlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Sie repräsentieren die jeweilige Wirtschaftsregion und sind für Fachkräfte aus dem In- und Ausland Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle mit einem umfangreichen Beratungsservice zu den Themen „Arbeit, Job und Bildung“, „Familie“, „Leben und Wohnen“ und „Freizeit“.

Die kommunalen Integrationsbeauftragten

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern gibt es kommunale Integrationsbeauftragte. Sie sind erste Ansprechpartner:innen vor Ort für Fragen rund um die Integration. Die kommunalen Beauftragten unterstützen die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens aller Menschen im Land. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht die ganze Gesellschaft – mit und ohne Migrationsgeschichte.



Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die nachhaltige Integration der in den Landkreisen, Städten und Gemeinden lebenden Zugewanderten zu erreichen. Sie sollen die Bedingungen für ein spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln, das Verständnis füreinander stärken und Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlung entgegenwirken.

Die Integrationsbeauftragten unterstützen bei der Vernetzung mit lokalen Beratungsstellen, Behörden und weiteren Akteuren.

Interkulturelles

Die Rekrutierung einer Fachkraft aus einem Drittstaat stellt auch für die Belegschaft eine große Veränderung dar. Daher ist es wichtig, diese frühzeitig in die unternehmerischen Pläne einzubeziehen, interkulturelle Schulungen anzubieten und möglichst in der Belegschaft eine Person als „Onboarding-Lotse“ für die internationale Fachkraft zu identifizieren.



Das über das Programm IQ (Integration durch Qualifizierung) geförderte Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der nachhaltigen Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte. Kostenfreie interkulturelle Schulungen bietet u.a. daneben auch die KAUSA-Landestelle an.

Kosten der Rekrutierung

Die Kosten für die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland können stark variieren, liegen aber tendenziell zwischen 2.000 und 20.000 Euro pro Vermittlung. Diese Kosten umfassen verschiedene Bereiche wie Vermittlungsgebühren, Sprachkurse im Heimatland, Anerkennungsverfahren und Reisekosten. Einen Überblick über diese Kosten zu haben, ist vor allem für die realistische Budgetplanung wichtig.

Hier sind einige der Hauptkostenfaktoren:

1. Vermittlungsgebühren:

- Private Agenturen oder Personalvermittler können je nach Dienstleistung und Fachkraft bis zu 20.000 Euro oder 20–30 % des Jahresgehalts verlangen.
- Auch bei staatlich geförderten Rekrutierungsprogrammen, wie z.B. „Triple Win“, können Kosten für die Dienstleistungen anfallen; die Beratung hingegen ist kostenfrei.
 - Für einen Überblick können Sie sich gern an die Fachkräfte-Service-Zentrale wenden.

2. Sprachkurse und Anpassungsmaßnahmen:

- Kosten für Sprachkurse im Herkunftsland hängen vom Kursträger und dem angestrebten Sprachniveau ab:
 - In einzelnen Projekten können die Sprachkurse mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.
 - Planen Sie auch ein „Stipendium“ (ca. 400-500 Euro/Monat) für die ausländische Fachkraft ein, weil diese i. d. R. während des Sprachkurses im Heimatland nicht arbeiten kann.
- Anpassungslehrgänge oder Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung können ebenfalls Kosten verursachen.

3. Anerkennungsverfahren:

- Kosten für Anerkennungsverfahren, Qualifikationsanalyse oder Zeugnisbewertung können teilweise gefördert werden. Die Kammerberater der Fachkräfte-Service-Zentrale bieten eine kostenfreie Beratung zum Anerkennungsverfahren an.

4. Reise- und Unterkunftskosten:

- Es können Reisekosten für die Fachkraft zum Vorstellungsgespräch oder zur Arbeitsaufnahme anfallen.

- Unterkunftskosten während des Anerkennungsverfahrens oder der Sprachkurse können ebenfalls relevant sein
- Im besten Fall kümmern Sie sich vor Ort um die Unterbringung der Fachkraft, noch bevor diese eingereist ist.

5. Sonstige Kosten:

- Möglicherweise fallen Kosten für die Erstellung von Übersetzungen, Beglaubigungen oder die Beschaffung von Dokumenten an.
- Es ist wichtig, die Transparenz und Einhaltung ethischer Rekrutierungsprinzipien zu berücksichtigen, um langfristig Kosten durch Fluktuation zu vermeiden.
- Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 411 Euro pro Fachkraft an.

Tipps zur Kostenreduzierung:

- staatliche Förderprogramme für Anerkennungszuschüsse oder Qualifizierungsmaßnahmen nutzen
- Angebote verschiedener privater Agenturen oder Personalvermittler vergleichen
- auf faire und transparente Rekrutierungspraktiken achten, um Fluktuation zu vermeiden

Beachten Sie, dass die Kosten für die Rekrutierung aus dem Ausland im Vergleich zu internem Recruiting oder Anzeigen auf Jobbörsen höher ausfallen, aber auch langfristig qualifiziertes Personal sichern können.

Einreiseprozess und Anerkennung

Nachdem sich Unternehmen und Bewerbende gefunden haben, ist der nächste Schritt die Ausstellung eines Arbeitsvertrags oder einer konkreten Arbeitsplatzzusage.

Der Bewerbende muss eigenständig eine Terminanfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Wohnsitzland stellen. Ein Antrag für ein Visum kostet 75 Euro in Landeswährung und folgende Dokumente sind unter anderem für den Antrag notwendig:

- Reisepass
- Biometrisches Passfoto
- Nachweis über die Qualifikation (Anerkennungs- oder Gleichwertigkeitsbescheid)
- Arbeitsvertrag oder konkrete Arbeitsplatzzusage
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
- Ausreichender Krankenversicherungsschutz
- Je nach Beruf:
 - Nachweis über die Sprachkenntnisse
 - Gesundheitsnachweise
- Häufig ebenfalls gefordert:
 - Motivations schreiben
 - Lebenslauf

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Übersicht der geforderten Dokumente kann bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung eingesehen werden.

Weiterhin können je nach Einreisezweck auch unterschiedliche Gehaltsgrenzen¹ notwendig sein. Eine Übersicht dazu finden Sie hier:

Gehaltsgrenze*	Aufenthaltstitel	2026
50 %	Blaue Karte EU § 18 (1) Satz 1 AufenthG (Regelberufe)	4.225,00 € 50.700,00 €
45,3 %	„kleine“ Blaue Karte EU § 18 (1) Satz 2 AufenthG (Mangelberufe und Berufseinsteiger) § 18 (2) AufenthG (IT-Fachkräfte)	3.827,85 € 45.934,20 €
45 %	Berufserfahrene Fachkräfte § 19c (2) AufenthG i.V.m. § 6 BeschV	3.802,50 € 45.630,00 € <small>tarifliches Entgelt bei Tarifbindung des Arbeitgebers</small>
55 %	älter als 45 Jahre bei erstmaliger Erteilung § 18 (2) Nr. 5 AufenthG § 1 (2) BeschV	4.647,50 € 55.770,00 €

* in % der Beitragsbemessungsgrenze der allg. Rentenversicherung (für 2026 – 101.400 €)

Einreise als Fachkraft

Um in Deutschland als Fachkraft zu gelten, braucht es einen anerkannten Berufs- oder Hochschulabschluss.

Bei einem **Berufsabschluss** läuft die Anerkennung je nach Berufsgruppe über die zuständige Stelle. Die Erstberatung zur Anerkennung der Berufsabschlüsse der Kammerberufe wird von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie den Handwerkskammern (HWK) durchgeführt. Ergänzend berät die IHK FOSA. Bei Pflegeberufen ist dies das LAGuS.

Die zuständige Stelle prüft nach Vorliegen aller Unterlagen die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses in Bezug auf einen deutschen Abschluss. Hier gibt es drei mögliche Resultate:

- Volle Gleichwertigkeit: keine wesentlichen Unterschiede
- Teilweise Gleichwertigkeit: wesentliche Unterschiede, die anschließend ausgeglichen werden können
- Ablehnung: zu viele wesentliche Unterschiede, die nicht ausgeglichen werden können.

Die zuständige Stelle können Sie über den **Anerkennungsfinder** suchen.

Zum Anerkennungsfinder:



Bei einem **akademischen** Abschluss wird eine Zeugnisbewertung benötigt. Diese wird bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragt.

- Bearbeitungsdauer: in der Regel etwa 3 Monate
- Kosten: 208 Euro

Für mehr Infos zum Thema:



Als Vorstufe kann bereits die kostenfreie Datenbank *anabin* genutzt werden. Ist die Institution mit H+ gekennzeichnet und der Hochschulabschluss als gleichwertig zu einem deutschen akademischen Abschluss anerkannt, sind diese Ausdrücke ausreichend für die Einreise als Fachkraft.

Blaue Karte EU

Für akademische Fachkräfte kann auch die **Blaue Karte EU** eine Option sein. Diese wird für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate, höchstens aber für 4 Jahre, ausgestellt. Eine Verlängerung ist bei erfüllten Voraussetzungen möglich.

Für mehr Infos zum Thema:



Neben einem Mindestgehalt von 50.700 Euro für jede akademische Tätigkeit (bei Mangelberufen: 45.934,20 Euro / Stand 2026) bietet die Blaue Karte EU zum Beispiel Erleichterungen für die Niederlassungserlaubnis und im Bereich des Familiennachzugs.

Ausgeprägte berufspraktische Erfahrung

Für Personen mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen kann das Anerkennungsverfahren entfallen. Die Voraussetzungen für diese Regelung sind unter anderem:

- im Herkunftsland staatlich anerkannter Abschluss (Ausnahmeregelung für IT-Fachkräfte)
- mind. zweijährige Berufsausbildung/Hochschulabschluss

¹ Bitte beachten Sie, dass für 2026 eine neue Beitragsbemessungsgrenze gilt und sich somit auch die Gehaltsgrenzen geändert haben. Weitere Informationen finden Sie hier https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/t_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/Visagrafik_DE/Lebensunterhaltssicherung_Uebersicht_DE.pdf

- › mind. 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre
- › Mindestgehalt: 45.630 Euro (bei Personen die älter als 45 Jahre sind, 55.770 Euro (Stand 2026)) (Ausnahme: tarifgebundene Arbeitgebende)

Einreise als Arbeitskraft

Sollte bei Ihrem Bewerbenden keine formale Berufsausbildung oder akademische Ausbildung vorliegen, gibt es auch andere Wege in den deutschen Arbeitsmarkt.

Chancenkarte

Seit Juni 2024 gibt es die Chancenkarte zur Jobsuche in Deutschland. Hier kann man entweder mit einem in Deutschland anerkannten Abschluss als Fachkraft oder über ein Punktesystem einreisen.



Für das Punktesystem müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden und eine der folgenden Voraussetzungen muss ebenfalls erfüllt sein:

- › ein im Heimatland staatlich anerkannter Berufsabschluss (mind. 2 Jahre Ausbildungsdauer) / ein akademischer Hochschulabschluss oder
- › eine vom BIBB positiv geprüfte Berufsqualifikation von einer deutschen Auslandshandelskammer (AHK) der Kategorie A

In beiden Fällen müssen mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau A1 oder Englisch auf Niveau B2 vorliegen.

Nr.	Merkmal	Punkte
1	Defizitbescheid (dann entfällt DAB/ Zeugnisbewertung/AHK)	4
2	Deutsch B2 (gut), oder	3
3	Deutsch B1 (ausreichend), oder	2
4	Deutsch A2 (hinreichend)	1
5	Englisch C1	1
6	Einschlägige Berufserfahrung: 5 Jahre in den letzten 7 Jahren, oder	3
7	Einschlägige Berufserfahrung: 2 Jahre in den letzten 5 Jahren	2
8	Engpassberuf	1
9	Alter: < 35 Jahre	2
10	Alter: > 35 Jahre <= 40 Jahre	1

Nr.	Merkmal	Punkte
11	Deutsch-Bezug mind. 6 Monate ununterbrochener Aufenthalt in den letzten 5 Jahren	1
12	Gemeinsamer Antrag mit Lebenspartner	1

In allen Fällen muss die Finanzierung gesichert sein. Dies kann über ein Sperrkonto (mit mind. 1.091 Euro / Monat (2026)) oder eine Verpflichtungserklärung erfolgen.

Kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung

Mit der kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung wurde eine Möglichkeit für Personen aus Drittstaaten geschaffen, unabhängig von ihrer Qualifikation für einen begrenzten Zeitraum nach Deutschland einzureisen und hier bei einem tarifgebundenen Arbeitgebenden zu arbeiten. Bei Tätigkeiten in einem reglementierten Beruf muss das Vorliegen der Berufsausübungserlaubnis nachgewiesen werden.

Die Personen aus Drittstaaten können so bis zu 8 Monate in einem Zeitraum von 12 Monaten für mindestens 30 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber in Deutschland tätig werden.

Der Antrag für die kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung muss von dem Unternehmen direkt online über die Seite der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Nach einer positiven Prüfung wird anschließend eine Vorabzustimmung ausgestellt, mit der die Person bei der deutschen Auslandsvertretung einen Termin für den Visa-Antrag stellen kann.



Die betrieblichen Voraussetzungen sind bei dieser Regelung folgende:

- › Tarifbindung des Unternehmens
- › Übernahme der Reisekosten für Hin- und Rückreise durch den Arbeitgeber
- › Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und mind. 30h/ Woche
- › Das Unternehmen darf höchstens in 10 von 12 Monaten von der Regelung Gebrauch machen
- › Das Kontingent darf nicht erschöpft sein (pro Jahr 25.000)

Westbalkanregelung

Die Westbalkanregelung ermöglicht Staatsangehörigen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien die Einreise zur Beschäftigung in einem nicht-reglementierten Beruf in Deutschland.

Hier kann bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland ein Visa-Antrag gestellt werden.

Einreise für eine Ausbildung

Für eine Ausbildung sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.

- › Nachweis über einen konkreten Ausbildungsplatz in Deutschland
- › In der Regel reichen Kenntnisse auf B1 GER aus; es können – je nach Anforderungen des spezifischen Arbeitsplatzes – in bestimmten Situationen bessere Kenntnisse der deutschen Sprache, auch im Umgang mit Schriftdeutsch, verlangt werden. Insbesondere bei Pflegeberufen wird B2-Niveau gefordert.
- › Lebensunterhaltssicherung mit monatlich mindestens 1.048 Euro brutto (2026)

Vor dem Ausbildungsbeginn kann in Deutschland auch ein vorgelagerter Sprachkurs erfolgen. Somit ist Ihr Azubi bestmöglich für die Berufsschule vorbereitet.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Der Einreiseprozess bis zur Erteilung des Visums kann durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschleunigt werden. Das Verfahren sollte in der Regel maximal 4 Monate dauern.

Hier sind die Schritte des beschleunigten Verfahrens kurz zusammengefasst:

- 1) Eine Vollmacht der zukünftigen Fachkraft sowie die notwendigen Dokumente wie bspw. eine Passkopie und die Nachweise zur Berufsqualifikation werden an das Unternehmen geschickt.
- 2) Kontaktaufnahme mit der Zentralen Ausländerbehörde.
- 3) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Ausländerbehörde und dem Arbeitgeber und Übergabe aller Unterlagen
 - hier wird eine Gebühr von 411 Euro erhoben



- ab diesem Punkt übernimmt die Ausländerbehörde die weiteren Prozessschritte
- 4) Anerkennungsverfahren wird eingeleitet
 - 5) Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird eingeholt
 - 6) Nach positiver Prüfung wird die Vorabzustimmung durch die Ausländerbehörde ausgestellt und an den Arbeitgeber weitergeleitet (anschließende Weiterleitung an die Fachkraft).
 - 7) Terminvereinbarung bei der zuständigen Auslandsvertretung
 - mit der Angabe, dass eine Vorabzustimmung vorliegt

Kostenübersicht

Verfahren	Kosten	Bearbeitungsdauer
Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	411 Euro	bis zu 4 Monate
Anerkennungsverfahren (Berufsabschluss)	durchschnittlich 550 Euro	variabel
Anerkennungsverfahren (Hochschulabschluss)	208 Euro	In der Regel 3 Monate
Visumgebühr	75 Euro in Landeswährung	
Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen	variabel	

Kontaktpersonen

Allgemeine Informationen / Rekrutierungsabsicht



Fachkräfte-Service-Zentrale MV
Telefon 0385 588 15599
info@fachkraefte-service-zentrale.de



Anerkennung in Deutschland



Make it in Germany (MiiG)



Zentrale Servicestelle
Berufsanerkennung (ZSBA)



Zentrale Auslands- und
Fachvermittlung (ZAV)

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:



Zentrale Ausländerbehörde für
Fachkräfteeinwanderung
Telefon 0385 588 56 870
Fachkraefteeinwanderung@
LAIv-M-V.de

Wenn die Fachkraft noch im Ausland ist:

Fragen zum Thema Fachkräfteeinwanderung:



Fachkräfte-Service-Zentrale MV
Telefon 0385 588 15599
info@fachkraefte-service-zentrale.de

Sobald die Fachkraft eingereist ist / Integration:



Welcome-Service-Center

Fragen zur Anerkennung:



Industrie- und Handelskammer (IHK)
zu Schwerin



Projekt KIM – Kompetenznetzwerk
Integration Mecklenburg-Vorpommern



Industrie- und Handelskammer (IHK)
zu Rostock



KAUSA-Landesstelle
Mecklenburg-Vorpommern



Industrie- und Handelskammer (IHK)
Neubrandenburg für das östliche
Mecklenburg-Vorpommern



Die kommunalen Integrations-
beauftragten



Handwerkskammer (HWK) Schwerin



Handwerkskammer (HWK)
Ostmecklenburg-Vorpommern

Teil 2. Praxisleitfaden

Was muss ich konkret tun und was ist zu beachten?

Ihre Rekrutierungsprojekt-Planung

Phase	Nr.	Inhalt	Bis wann?	Verantw.	Anmerkung
Vorbereitung (ca. 3-6 Monate)	1.	Bedarfs- und Ressourcenplanung einschl. Vorbereitung			
	2.	Vereinbarung der Proj.-Partnerinnen und Partner			
	3.	Organisation der Rekrutierung und folgenden Schritte			
	4.	Online-/Offline-Veranstaltungen mit Arbeitsverwaltung im Drittstaat zur Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern			
	5.	Vorber. Organisation des Sprachkurses im Drittstaat			
Rekrutierung (ca. 1 Monat)	6.	Vorstellungsgespräche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort mit Arbeitgeber (ggf. online)			
	7.	Abschluss des Arbeitsvertrags bzw. Vorvertrag zum Sprachkursbesuch (ggf. Stipendienvertrag)			
	8.	Vorbereitung der Anerkennungsunterlagen			
Spracherwerb und Einreiseplanung (ca. 8 Monate)	9.	Spracherwerb bis zum Mindest-Niveau (z.B. A2/B1) im Herkunftsland			
	10.	Einreichung des Antrags auf Anerkennung			
	11.	Organisation einer Anpassungsmaßnahme durch Arbeitgebende			
	12.	Wohnungssuche			
	13.	Beantragung von Arbeitsmarktzulassung und Visum nach § 16d (4) AufenthG			
	14.	Reisebuchung			
Arbeitsaufnahme und Qualifizierung	15.	Einreise			
	16.	Beschäftigung als „Fachkraft in Anerkennung“			
	17.	Anerkennungsqualifizierung (lt. Qualifizierungsplan im Anerkennungsbescheid)			
	18.	soziale Integration (einschl. etwaiger Familiennachzug)			

Quellenbezug: RD Nord der Bundesagentur für Arbeit: „Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten nach MV – Rahmenbedingungen, Begleitstrukturen und Unterstützung“ Begleitete Rekrutierung – Anwerbeprozesse der Bundesagentur für Arbeit

An wen kann ich mich bei ersten Fragen wenden?

Ausgewählte Informations- und Beratungsstellen im Kontext der Fachkräftezuwanderungsstrategie Mecklenburg-Vorpommern

Fachkräfte-Service-Zentrale Mecklenburg-Vorpommern

www.regierung-M-V.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Fachkraefte-Service-Zentrale

Zentrale Ausländerbehörde Mecklenburg-Vorpommern

www.laiv-mv.de/Migration

Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin

<https://www.ihk.de/schwerin/produktmarken/fachkraefte/fachkraefte-aus-dem-ausland>

Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock

<https://www.ihk.de/rostock/fachkraeftesicherung-und-digitalisierung>

Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.neubrandenburg.ihk.de/standortpolitik/arbeits-und-fachkraeftesicherung/fachkraeftezuwanderung>

Handwerkskammer (HWK) Schwerin

<https://www.hwk-schwerin.de/artikel/angebote-fuer-die-fachkraeftegewinnung-19,0349.html>

Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern

<https://www.hwk-oM-V.de/artikel/fachkraefte-service-zentrale-m-v-18,03071.html>

Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern

www.kreis-lup.de/welcomecenter
www.schwerin.de/mein-schwerin/lebenshauptstadt/welcomecenter
www.welcome-mse.de
www.welcome-vg.de/welcome-center-hgw
www.welcome-vg.de/welcome-center-stettiner-haff
www.welcome-center.uni-rostock.de/
www.uni-greifswald.de/international/service-kontakt/welcome-centre/

Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern

www.migra-M-V.de/

Integrationsfachdienste Migration

<https://www.migra-mv.de/projekte/ifdm-integrationsfachdienst-migration.html>
<https://ifdm.genres-mv.de/>
<https://www.vsp-ggmbh.de/ifdm-wm>

Willkommensportal Mecklenburg-Vorpommern

www.willkommeninmv.de

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte im Ausland

www.make-it-in-germany.com

ZAV International Services der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite

Customer Center der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/working-living-in-germany/customer-center

Anerkennungportal der Bundesregierung mit Anerkennungs-Finder

www.erkennung-in-deutschland.de

Informationsportal der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

anabin – Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

www.anabin.kmk.org

Welche Anwerbeprojekte gibt es?

Anwerbeprojekte bzw. Rekrutierungsaktivitäten der ZAV²

International Services der Bundesagentur für Arbeit

Bei Interesse beraten Sie die Fachpersonen der Bundesagentur für Arbeit bei der Fachkräfte-Service-Zentrale MV gerne.



Projekttitle	Rekrutierungsstaaten	Zielgruppe
APAL	Brasilien, El Salvador, Indien, Kolumbien, Mexiko und Usbekistan	Auszubildende
FIT for climate	Kolumbien und Usbekistan	Fachkräfte
Hand in Hand for International Talents	Brasilien, Indien, Philippinen und Vietnam	Fachkräfte
Pflegefachkräfte Lateinamerika	Kolumbien und Mexiko	Fachkräfte
Saisonarbeitskräfte	Georgien und Moldau	Hilfskräfte
Shaping the future	Kolumbien	Fachkräfte
Specialized	Kolumbien und Mexiko	Fachkräfte
T.E.A.M Technik	Kolumbien	Fachkräfte
THAMM Plus Auszubildende	Ägypten, Marokko und Tunesien	Auszubildende
THAMM Plus Fachkräfte	Ägypten, Marokko und Tunesien	Fachkräfte
Triple Win Auszubildende	Indien und Tunesien	Auszubildende
Triple Win Fachkräfte	Indien, Indonesien, Jordanien, Philippinen und Tunesien	Fachkräfte
Vermittlungsabsprache Marokko Bau	Marokko	Fachkräfte
Willkommen im Kindergarten (Erzieherinnen und Erzieher)	Spanien	Fachkräfte

² Stand 12/2025.

Welche Kosten sind zu erwarten?

Verfahren	Kosten	Bearb.dauer	
1. Direkte Verfahrenskosten	1.1. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	411 Euro	bis zu 4 Monate
	1.2. Anerkennungsverfahren (Berufsabschluss)	durchschnittlich 550 Euro	variabel
	1.3. Anerkennungsverfahren (Hochschulabschluss)	208 Euro	In der Regel 3 Monate
	1.4. Visumgebühr	75 Euro in Landeswährung	
	1.5. Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen	variabel	
2. Vermittlungs- und Vorbereitungskosten	2.1. Private Vermittlungsagenturen	von 2.000 bis zu 20.000 Euro oder 20–30 % des Jahresgehalts	
	2.2. Staatlich geförderte Rekrutierungsprogramme	Beratung kostenfrei	
	2.3. Sprachkurse im Herkunftsland	variabel	
	2.4. Stipendium für Sprachkurse	ca. 400–500 Euro/Monat	
	2.5. Sonstige Kosten (Übersetzungen, Beglaubigungen, Dokumentenbeschaffung)	variabel	
3. Reise- und Unterkunftskosten	3.1. Reisekosten	variabel	
	3.2. Unterkunft (während Anerkennung/ Sprachkurs)	variabel	

Welche beispielhaften Projekte fördern die Integration und Qualifizierung internationaler Fachkräfte?

Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021–2027
mit Projekten ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern

Projekttitle	Träger	Durchführungsraum	Laufzeit
Dock 10	Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	Greifswald	01.10.2023 bis 30.09.2026
Train your Brain – Psycholinguistisch fundiertes Trainingsprogramm als Ergänzung zu formalen Sprachkursangeboten	inlingua S&N Sprachakademie GmbH	Rostock	01.02.2024 bis 31.01.2027
FiBEL: Flüchtlingsintegration – Bildung – Empowerment – Leben – ein Projekt in Schwerin	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.	Schwerin	01.08.2024 bis 31.07.2027
Chance Vorpommern-Rügen	BBV – Bildung Bedeutet Verstehen e.V.	Landkreis Vorpommern-Rügen	01.10.2024 bis 30.09.2027
Psychologische Versorgung im Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	Diakonie Mecklenburgische-Seenplatte gGmbH	Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	01.01.2025 bis 31.12.2027
WWK-Wegweiserkurse in Mecklenburg-Vorpommern	Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.	EAE + Gemeinschaftsunterkünfte MV	01.01.2025 bis 31.12.2027
Romdialog	RAA-Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.	MV	01.03.2025 bis 29.02.2028
Integration und soziale Inklusion rechtmäßig in Deutschland lebender Drittstaatsangehöriger mit und ohne Handicap durch Fechtsport	Turn- und Sportverein Makkabi Rostock e.V.	Rostock	01.07.2025 bis 30.06.2028

Was regelt das Integrations- und Teilhabegesetz MV bezüglich der Integration von Internationals?

Zum InTG M-V:



Auszüge aus dem Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (Integrations- und Teilhabegesetz – InTG M-V)

§ 9 Teilhabe in Arbeit und Beruf

- (1) Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Integration. Ziel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des Landes ist daher die diskriminierungsfreie, inklusive und chancengleiche Teilhabe am Arbeitsleben möglichst vieler einheimischer und zugewanderter erwerbsfähiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Nationalität und ihrer ethnischen Herkunft. Zur Umsetzung dieses Ziels arbeitet das Land eng mit den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Landesverbänden, migrantischen Organisationen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Es unterstützt eine weitere interkulturelle Öffnung des Arbeitsmarktes.
- (2) Das Land sieht in Menschen mit Einwanderungsgeschichte aller Altersgruppen ein wichtiges Potenzial an qualifizierten Fach- und Arbeitskräften. Es setzt sich mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung regional bestehender Initiativen und Maßnahmen zur Integration in Arbeit und Beruf dafür ein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte potenzialorientiert und geschlechterdifferenziert zu stärken. Durch Angebote von Bildung und Qualifizierung, durch Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Förderung von Mehrsprachigkeit sowie durch den Abbau von Intoleranz und Diskriminierung sollen die Chancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte erhöht werden, am Erwerbsleben teilhaben zu können.

Aus der Gesetzesbegründung zu § 9

Absatz 1: unterstreicht die überragende Bedeutung, die die Teilhabe am Arbeitsmarkt für eine gesellschaftliche Integration darstellt. Eine frühzeitige aktive Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte am Erwerbsleben ist nicht nur ein wesentlicher Baustein für die Integration, sondern auch ein wichtiger Indikator für eine erfolgreiche Integrationspolitik (siehe hierzu auch die Landesintegrationskonzeption „Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern“ – Zweite Fortschreibung, Drucksache 7/4178, Seite 97 ff.). Mit Satz 2 wird die diskriminierungsfreie und chancengleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt aller Menschen in Mecklenburg-Vorpommern als Ziel der Landespolitik definiert. Auch heute sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufig noch in Branchen und Arbeitsverhältnissen tätig, die für Menschen ohne Einwanderungsgeschichte unattraktiv sind und deren Entlohnung geringer ist. Eine chancengerechte Teilhabe und eine interkulturelle Öffnung des Arbeitsmarktes kann nur in Zusammenarbeit mit den für die Arbeits- und Beschäftigungspolitik maßgeblichen Akteuren gelingen. Noch bestehende Barrieren sind abzubauen.

Absatz 2: Die Teilhabe am Arbeits- und Erwerbsleben dient nicht nur der gesellschaftlichen Integration der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Einwanderung hat schon immer einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen Wohlstand Deutschlands geleistet. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und des schon jetzt vorhandenen und in Zukunft noch stärker auftretenden Fach- und Arbeitskräftemangels in vielen Wirtschaftszweigen ist die Nutzung aller verfügbaren Potenziale von immenser Bedeutung. Satz 2 benennt die Akteure, die sich mit dem Land für eine Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte engagieren sollen und führt in Satz 3 aus, mit welchen Maßnahmen und Angeboten dies zu erreichen ist. Hierzu zählen Bundes- und Landesprogramme, wie zum Beispiel die Anerkennungsberatung und die Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang durch die Integrationsfachdienste Migration.

Wie können wir erfolgreich Fachkräfte anwerben?

Fallbeispiele aus MV

Bereits entwickelte Fallbeispiele für Anwerbevorhaben

Anwerbevorhaben für Internationals in Kooperation mit der Gemeinde Lohmen

Ausgangssituation: Die Gemeinde Lohmen liegt im Landkreis Rostock und ist ländlich geprägt. Die dort ansässigen Betriebe leiden unter Arbeits- und Fachkräftemangel. Aufgrund der räumlichen Nähe zum strukturstärkeren Wirtschaftsraum Rostock stehen die Betriebe in einem Wettbewerb um die benötigten Arbeits- und Fachkräfte mit Rostocker Unternehmen. Aufgrund der ungünstigeren Standortbedingungen in und um Lohmen (u.a. schlechte Anbindung durch den ÖPNV, geringes kulturelles Angebot, eingeschränkte medizinische Versorgung) haben die Betriebe deutliche Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften.

Alleinstellungsmerkmal: Die Gemeinde Lohmen unter der Führung des Bürgermeisters sieht sich in der Verpflichtung, einerseits die Standortnachteile auszugleichen und andererseits den ortsansässigen Betrieben Optionen zur Rekrutierung der benötigten Arbeits- und Fachkräfte zu eröffnen. Der Bürgermeister hat sich persönlich als „Projektmanager“ zur Verfügung gestellt, weil er aus seinem Amt heraus die Kontakte zu den Partnerinnen und Partnern besitzt. Als eine konkrete Möglichkeit, die benötigten Arbeits- und Fachkräfte in die Gemeinde zu holen, wird deren gezielte Anwerbung im Ausland, insbesondere aus Vietnam, gesehen. Zur Unterstützung des Vorhabens hat die Gemeinde die Baltic Consulting GmbH hinzugezogen.

Ziele und Ansätze: Angestrebt wird die gemeinschaftliche und faire Anwerbung, die zukunftsste Qualifizierung sowie die nachhaltige Integration der internationalen Arbeits- und Fachkräfte in die Region. Auf Grundlage eines kooperativen Prinzips schließen sich lokale und regionale Stakeholder zu einem Pilotprojekt zusammen, zu dem neben der Gemeinde und der Consultingfirma Institutionen und Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Ehrenamt, etc.), Bildungsanbieter, Wohnungsbaugesellschaften und weitere gehören sollen.

Herausforderungen: Die Gemeinde hat noch kein vertieftes fachliches Wissen und kaum Erfahrungen bei der Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften. Ein Kontaktbüro in Vietnam für deren Rekrutierung

und Betreuung während des gesamten Prozesses in Vietnam ist zwar schon eröffnet, aber bisher noch nicht aktiv. Die komplette Prozesskette von der ersten Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber bis zur abschließenden Anerkennung des Berufsabschlusses und der vollständigen Integration in den betrieblichen Ablauf ist zwar grob geplant, aber noch nicht detailliert vorgedacht. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt auch die Finanzierung der einzelnen Prozessschritte. Aus den bisherigen Planungen ergibt sich darüber hinaus, dass es noch keine Angebote in der Gemeinde zur Unterstützung der Arbeitgebenden bei der Integration der angeworbenen Fachkräfte in die Betriebe gibt. Angesichts der ohnehin schon hohen Kosten im Anwerbungsverfahren benötigt das Vorhaben für die Beauftragung eines Betreuers finanzielle Unterstützung

Zwischenfazit: Die Übernahme des Projektmanagements durch eine Gemeinde mit Unterstützung einer Consultingfirma ist, angesichts der notwendigen Vernetzung vieler lokaler und regionaler Akteure sowie Leistungserbringer für ein solches Vorhaben, landesweit bislang einzigartig. Das Projekt zeigt damit einen prinzipiellen Weg auf, wie es gelingen kann, für kleine und kleinste Unternehmen im ländlichen Raum ein Netzwerk zur nachhaltigen Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aufzubauen sowie zu koordinieren.

Anwerbevorhaben für Physiotherapeutinnen und -therapeuten aus Drittstaaten

Ausgangssituation: Nach einschlägigen Untersuchungen – unter anderem des Kompetenzzentrums für Fachkräftesicherung – besteht bundesweit die größte Fachkräftelücke in der Gesundheitswirtschaft, wovon etwa ein Viertel auf physiotherapeutische Fachkräfte entfällt. Auch perspektivisch wird sich an dieser herausfordernden Situation wenig ändern: Einerseits hat bis zum Jahr 2035 jede vierte Praxis den Nachfolge- bzw. Geschäftsübergangsprozess zu organisieren. Andererseits führt der demografische Wandel zur weiteren Alterung der Bevölkerung und damit verbunden zu steigenden Bedarfen an Gesundheitsdienstleistungen.

Ziele und Ansätze: Vor diesem Bedarfshintergrund sollen in einem ersten – gemeinschaftlichen, fairen und zukunftsste – Projekt 50 ausländische Fachkräfte als Physiotherapeutinnen und -therapeuten gewonnen werden. Der Gewinnungsprozess ist auf einen Zeitraum von etwa neun bis zwölf Monaten angelegt, so dass bis zum Frühjahr 2026 die benötigten Unternehmensbedarfe konkret benannt und die ersten Rekrutierungs- sowie

Integrationsmaßnahmen eingeleitet werden können. Initiatoren des Vorhabens sind die Bundesagentur für Arbeit und die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern. Die Besonderheit des Vorhabens liegt in der geplanten Zusammenarbeit verschiedener weiterer Akteure (z.B. Berufsfachschulen, Sprachschulen, weitere regionale Partnerinnen und Partner). Zur Gewinnung und nachhaltigen Integration der neuen Fachkräfte ist die Einrichtung einer partnerübergreifenden Servicestelle – im Umfang von 0,5 bis 1,5 Vollzeitstellen – für mindestens ein Jahr vorgesehen. Diese soll als zentrale, professionelle Anlaufstelle für alle denkbaren organisatorischen, rechtlichen und weiteren Fragen der Projektpartnerinnen und -partner dienen sowie die Begleitung aller Prozessschritte – von der Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber über die Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Integration – dienen. Bestandteil dieser Servicestelle soll auch eine Projektleitende oder ein Projektleitender werden, die oder der die neuen Fachkräfte individuell betreut und bei der nachhaltigen Eingliederung in den betrieblichen und gesellschaftlichen Alltag unterstützt.

Die bislang an diesem Projekt interessierten und dafür engagierten Partnerinnen und Partner sehen mehrere **Herausforderungen**, um die geplanten Ansätze verwirklichen und die ambitionierten Ziele erreichen zu können:

Viele der Partnerinnen und Partner verfügen weder über Erfahrungen mit der internationalen Fachkräftegewinnung noch über diesbezüglich vertieftes Fachwissen. Dementsprechend fehlt es auch an Strukturen. So verwundert es nicht, dass die geplante Prozesskette von der Ansprache der Bewerberinnen und Bewerber bis zur nachhaltigen Integration noch nicht detailliert ausgearbeitet ist.

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Anerkennung vorhandener ausländischer Berufsabschlüsse ein kritischer Punkt.

Darüber hinaus fehlen sowohl Erfahrungen mit als auch betriebsgrößenspezifische Unterstützungsangebote zur nachhaltigen betrieblichen Integration der neuen ausländischen Fachkräfte. Nicht zuletzt stellt deren soziale Integration, insbesondere in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns mit eingeschränkter Infrastruktur- und begrenztem Kulturangeboten, eine große Herausforderung dar.

Die Finanzierung der nicht unerheblichen Kosten des Vorhabens – einschließlich Koordination, Organisation und Begleitung – stellt für die Partnerinnen und Partner, insbesondere für die vielen kleinen Fachpraxen und die anderen KMU, eine ganz zentrale Herausforderung dar. Die Erfahrungen aus einem angestrebten Pilotprojekt sollen idealerweise die Grundlage für weitere Rekrutierungsvorhaben in der Gesundheitswirtschaft bilden und die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig stärken.

Zwischenfazit: Die Umsetzung dieses – branchen- bzw. berufsfokussierten – Vorhabens steht noch am Anfang und erfordert die Schaffung von zwei ganz wesentlichen Voraussetzungen. Dies ist erstens die enge Vernetzung und arbeitsteilige Zusammenarbeit engagierter Projektpartnerinnen und -partner sowie Unterstützender. Zweitens gilt es, die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Projektumsetzung zu mobilisieren.

Was ist die Fachkräfte-Service-Zentrale M-V?

Die Fachkräfte-Service-Zentrale im Detail

Die Fachkräfte-Service-Zentrale M-V ist Ihre zentrale Anlaufstelle, wenn es um Beratungs- und Unterstützungsbedarfe rund um die internationale Fachkräfteeinwanderung geht. Gegründet im Januar 2025, werden Kompetenzen und Strukturen zentraler Institutionen gebündelt. Dazu arbeiten folgende Kooperationspartner eng zusammen: Bundesagentur für Arbeit, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung M-V sowie die Industrie- und Handelskammern in M-V und die Handwerkskammern in M-V.

Die Fachkräfte-Service-Zentrale begleitet Sie von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Start Ihrer neuen internationalen Fachkraft beziehungsweise Auszubildenden.

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die Fachkräfte aus Drittstaaten gewinnen und halten wollen, und Internationale Fachkräfte, die in Mecklenburg-Vorpom-

mern arbeiten und leben möchten, profitieren vom kostenfreien Service der Fachkräfte-Service-Zentrale M-V:

- › passgenaue Beratung – individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmt
- › effiziente Prozesse – dank gebündelter Verwaltungswege und klarer Zuständigkeiten
- › starke Vernetzung – mit allen relevanten Akteuren
- › nahtloses Schnittstellenmanagement – von der Erstberatung bis zur Arbeitsaufnahme
- › schnellere Verfahren – durch abgestimmte Abläufe und direkte Kommunikation
- › frühzeitige Bindung – für eine nachhaltige Integration der Fachkraft in Ihr Unternehmen
- › Begleitung über den gesamten Prozess – wir halten die Fäden für Sie zusammen

So erreichen Sie die Fachkräfte-Service-Zentrale:

Telefon 0385 588 155 99

info@fachkraefte-service-zentrale.de



Was sind regionale Welcome Center und welche gibt es?

Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern im Detail

Die regional aufgestellten Welcome Center im Land sind Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort, wenn es um unterstützende Belange des Ankommens- und Bleibens Ihrer internationalen Fachkraft / Ihres internationalen Auszubildenden bzw. der Integration von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten geht. Sie unterstützen und begleiten Sie insbesondere in folgenden Fragestellungen:

- › in Zusammenarbeit mit Trägern von Kita und Schule bei der Suche nach Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und weitere Familienangehörige;
- › gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft bei der Wohnungssuche;
- › in Kooperation mit den Kommunen bei der gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Teilhabe;

- › bei der Vermittlung von und in Sprach- und Integrationskurse;
- › in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmensverbänden und weiteren relevanten Partnern bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplatz, auch für mitreisende Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und ggf. weitere Familienangehörige;
- › bei der Beratung von Arbeitgebenden für die Gewinnung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften;
- › bei der Beratung zu Arbeitsbedingungen.

So erreichen Sie ihr zuständiges Welcome Center:



So erreichen Sie Ihr zuständiges Welcome Center:

Welcome Center im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Träger: Landkreis Ludwigslust-Parchim, Verein für soziale Projekte gGmbH und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg GmbH
www.kreis-lup.de/welcomecenter

Welcome Center Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin

Träger: Landeshauptstadt Schwerin
www.schwerin.de/mein-schwerin/lebenshauptstadt/welcomecenter

Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Träger: RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.welcome-mse.de

Welcome Center Region Greifswald

Region Greifswald im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Träger: ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
www.welcome-vg.de/welcome-center-hgw

Welcome Center Stettiner Haff

Region Stettiner Haff im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Träger: ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
www.welcome-vg.de/welcome-center-stettiner-haff

Welcome Center Region Rostock

Universitäts- und Hansestadt Rostock sowie Landkreis Rostock

Träger: Region Rostock Marketing Initiative e.V.
www.welcome-region-rostock.de

Welcome Center Vorpommern-Rügen

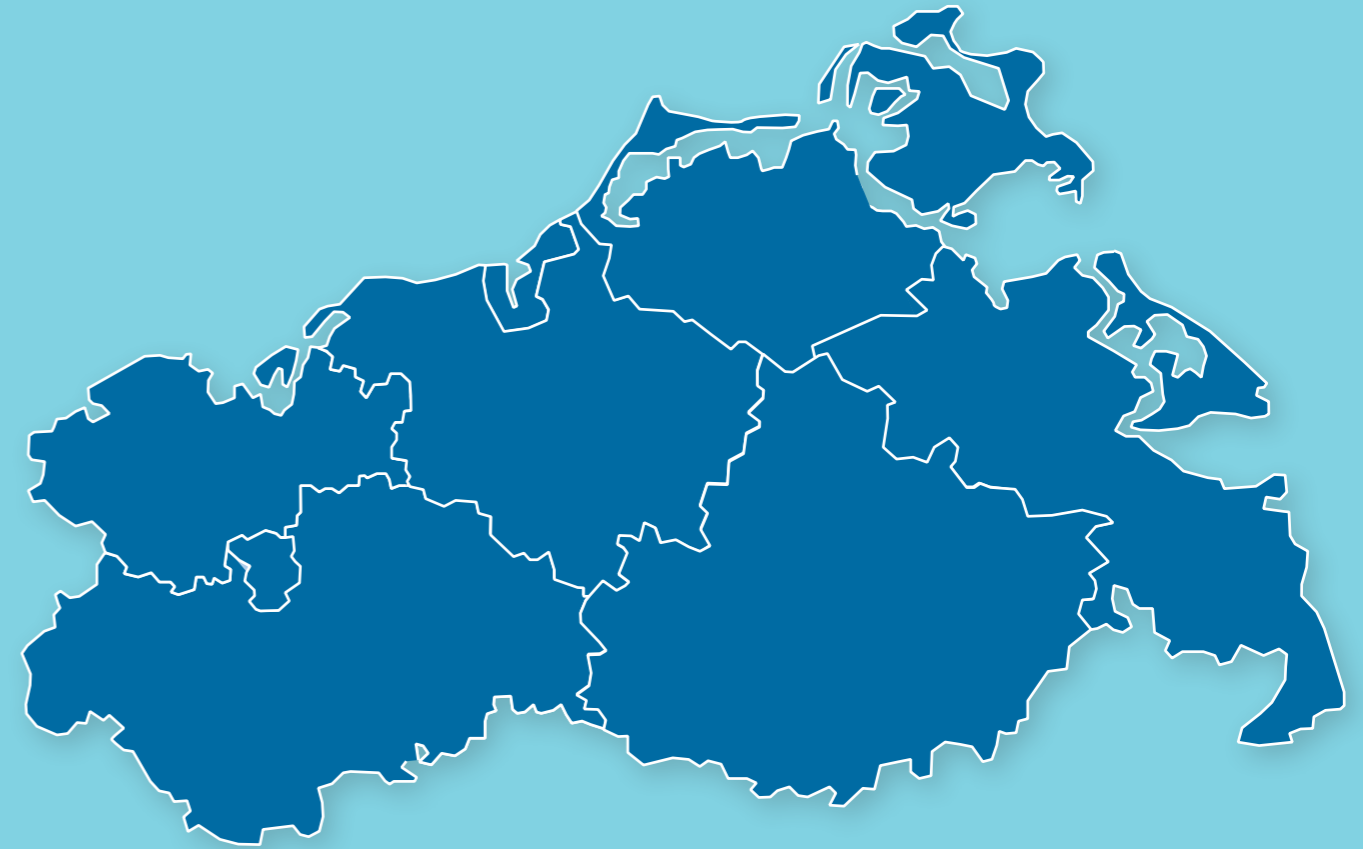
Landkreis Vorpommern-Rügen

Träger: Landkreis Vorpommern-Rügen
www.lk-vr.de/willkommen/welcome-center

Welcome Service Center Nordwestmecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg

Träger: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH
www.wfg-nwm.de/welcome-service-center



Wer hilft mir in meiner Region konkret weiter?³

Landesweite Angebotsübersicht in Mecklenburg-Vorpommern:

Angebote sind in allen kreisfreien Städten und Landkreisen nutzbar

1. Zentrale Ausländerbehörde Fachkräfteeinwanderung

Für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern sind neben den arbeitsrechtlichen zunächst auch die ausländerrechtlichen Voraussetzungen zu klären. Dazu berät der neue Fachbereich des LAiV die Unternehmen im Land und vermittelt zwischen allen am Verfahren Beteiligten. Zudem Genehmigungsbehörde für sämtliche Visaverfahren zum Zwecke der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse, der Ausbildung und der Berufsaufnahme.

Eine Besonderheit stellen die Visaverfahren für „Beschäftigte im Küstenmeer“ dar, also für ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die für längere Zeiträume offshore in deutschen Hoheitsgewässern vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns beschäftigt werden etwa auf LNG-Schiffen.



2. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.



3. Fachkräfte-Service-Zentrale MV

Die Mitarbeiter:innen der Fachkräfte-Service-Zentrale M-V beraten, unterstützen und begleiten Arbeitgeber:in, wenn Sie eine Fach- oder Arbeitskraft oder einen Auszubildenden aus einem Drittstaat in Ihrem Unternehmen beschäftigen wollen und Personen die als Fach- oder Arbeitskraft oder als Auszubildende:r aus einem Drittstaat in einem Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten wollen.



4. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürger, Rückkehrer, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



5. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



6. Willkommensportal M-V (WP)

Das Willkommensportal M-V ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen, die neu nach Mecklenburg-Vorpommern (M-V) kommen. Es bietet Informationen und Unterstützung für Zugewanderte in verschiedenen Sprachen und zu verschiedenen Themen, wie Sprachkurse, Behörden, medizinische Hilfe und Beratungsstellen.



7. Die kommunalen Integrationsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern

Die kommunalen Integrationsbeauftragten sind Ansprechpartner:innen auf Landkreis- und Stadtebene für alle Fragen rund um die Integration von Zugewanderten. Sie unterstützen die Willkommenskultur und die Vernetzung von Akteuren, Behörden und weiteren Beratungsstellen vor Ort.



8. Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern

Das über das Programm IQ – Integration durch Qualifizierung geförderte Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der nachhaltigen Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte. Durch individuelles Integrationscoaching, praxisnahe Schulungsangebote und eine digitale Toolbox werden Betriebe befähigt, tragfähige Strukturen für Onboarding, Zusammenarbeit und Vielfalt aufzubauen. Der landesweite Verbund von migra e.V., UdW GmbH und BdW gGmbH stellt dafür ein abgestimmtes, regionsübergreifendes Unterstützungsangebot bereit.



9. KAUSA-Landesstelle in M-V

KAUSA-Landesstelle in M-V unterstützt junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zur erfolgreichen Integration durch Ausbildung. Unser Ziel ist es, Brücken zu bauen und Perspektiven zu schaffen. Für die KAUSA-Landesstelle sind vier Projektträger verantwortlich. Mit enger Verbindung in die Wirtschaft und Kommune und langjähriger Erfahrung in Aus- und Weiterbildung stärken wir unsere Sichtbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Landesweit, aber auch auf regionaler und lokaler Ebene.



10. Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in den Gesundheitsberufen

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), genauer gesagt vom Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH), durchgeführt. Das LPH prüft die Gleichwertigkeit der ausländischen Abschlüsse mit den entsprechenden deutschen Berufen und entscheidet über die Erteilung der Berufserlaubnis oder der Weiterbildungsbezeichnung.



11. Aktive Partizipation von migrantischen Vereinen (MIGRANET M-V)

Das Netzwerk der Migrantenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ein. Es fördert die Selbstorganisation von Migranten-selbstorganisationen (MSO) und deren Vernetzung, um ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.



12. Das Betriebliche Beratungsteam Mecklenburg-Vorpommern (BBT)

Das BBT unterstützt alle Betriebsparteien, Auszubildende, Ehrenamtliche und Bundesfreiwilligendienstler:innen bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, Diskriminierung und Demokratiefreundlichkeit in der Arbeitswelt sowie bei der Stärkung von Solidarität und Respekt in den Unternehmen.



13. Die Beratungsstelle „CORRECT!“

Die Beratungsstelle „CORRECT!“ klärt über arbeitsrechtliche Mindeststandards auf und zeigt Wege zu deren Durchsetzung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen des Projekts findet auch aufsuchende Beratung statt.



14. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) Mecklenburg- Vorpommern

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) Mecklenburg-Vorpommern bietet Projekttag für Kinder und Jugendliche zu Diskriminierung und Demokratiebildung an. Zudem können Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gebucht werden.



15. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)

Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.



16. bpa – Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeits- kräfte in der Pflege“

Die Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“ in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wird vom bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.) und weiteren Akteuren organisiert, um Unternehmen bei der Rekrutierung, Anerkennung und Integration ausländischer Pflegekräfte zu unterstützen. Ziel ist es, Fachkräftengpässe in der Pflege zu beseitigen und Unternehmen bei der Personalgewinnung zu helfen.



³ Liste der Angebote wird durchgehend auf Aktualität geprüft.

Angebotsübersicht – vor Ort Beratung in der Landeshauptstadt Schwerin:



1. Zentrale Ausländerbehörde Fachkräfteeinwanderung

Für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern sind neben den arbeitsrechtlichen zunächst auch die ausländerrechtlichen Voraussetzungen zu klären. Dazu berät der neue Fachbereich des LAiV die Unternehmen im Land und vermittelt zwischen allen am Verfahren Beteiligten. Zudem Genehmigungsbehörde für sämtliche Visaverfahren zum Zwecke der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse, der Ausbildung und der Berufsaufnahme.

Eine Besonderheit stellen die Visaverfahren für „Beschäftigte im Küstenmeer“ dar, also für ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die für längere Zeiträume offshore in deutschen Hoheitsgewässern vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns beschäftigt werden, etwa auf LNG-Schiffen.



2. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürger, Rückkehrer, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



3. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.

Träger vor Ort: Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP).



4. Fachkräfte-Service-Zentrale

Die Mitarbeitenden der Fachkräfte-Service-Zentrale M-V beraten, unterstützen und begleiten Arbeitgebende, wenn Sie eine Fach- oder Arbeitskraft oder einen Auszubildenden aus einem Drittstaat in Ihrem Unternehmen beschäftigen wollen und Personen die als Fach- oder Arbeitskraft oder als Auszubildende aus einem Drittstaat in einem Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten wollen.



5. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



6. Handwerkskammer (HWK) Schwerin

Die Handwerkskammer (HWK) Schwerin unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



7. Das Betriebliche Beratungsteam Mecklenburg-Vorpommern (BBT)

Das BBT unterstützt alle Betriebsparteien, Auszubildende, Ehrenamtliche und Bundesfreiwilligendienstleistende bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit in der Arbeitswelt sowie bei der Stärkung von Solidarität und Respekt in den Unternehmen.



8. Die Beratungsstelle „CORRECT!“

Die Beratungsstelle „CORRECT!“ klärt über arbeitsrechtliche Mindeststandards auf und zeigt Wege zu deren Durchsetzung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen des Projekts findet auch aufsuchende Beratung statt.



9. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollererkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



10. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)

Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land



11. Projektträger VSP gGmbH

Das umfassende Angebot durch den Projektträger VSP gGmbH umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work und viele weitere Projekte.



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung in der Hansestadt Rostock:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern

Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.

Träger vor Ort: migra e.V.



4. Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in den Gesundheitsberufen

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), genauer gesagt vom Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH), durchgeführt. Das LPH prüft die Gleichwertigkeit der ausländischen Abschlüsse mit den entsprechenden deutschen Berufen und entscheidet über die Erteilung der Berufserlaubnis oder der Weiterbildungsbezeichnung.



5. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



6. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



7. bpa – Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“

Die Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“ in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wird vom bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.) und weiteren Akteuren organisiert, um Unternehmen bei der Rekrutierung, Anerkennung und Integration ausländischer Pflegekräfte zu unterstützen. Ziel ist es, Fachkräftengpässe in der Pflege zu beseitigen und Unternehmen bei der Personalgewinnung zu helfen.



8. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)

Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land



9. Projektträger migra e.V. / Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern

Das Angebot durch den Projektträger migra e.V. umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, MY TURN, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work, Projektleitung Projekt KIM – Kompetenznetzwerk Integration Mecklenburg-Vorpommern – und viele weitere Projekte.



10. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) Mecklenburg-Vorpommern

Das NDC bietet Projekttag für Kinder und Jugendliche zu Diskriminierung und Demokratiebildung an. Zudem können Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gebucht werden.



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Ludwigslust-Parchim:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Schwerin

Die Handwerkskammer (HWK) Schwerin unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



4. bpa – Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“

Die Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“ in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wird vom bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.) und weiteren Akteuren organisiert, um Unternehmen bei der Rekrutierung, Anerkennung und Integration ausländischer Pflegekräfte zu unterstützen. Ziel ist es, Fachkräftengpässe in der Pflege zu beseitigen und Unternehmen bei der Personalgewinnung zu helfen.



5. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



6. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.



Träger vor Ort: Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP)

7. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)

Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land



8. Projektträger VSP gGmbH

Das umfassende Angebot durch den Projektträger VSP gGmbH umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work und viele weitere Projekte.



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Nordwestmecklenburg:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Schwerin

Die Handwerkskammer (HWK) Schwerin unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



4. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



5. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.



Träger vor Ort: Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP)

6. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/ BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)



Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.

7. Projektträger VSP gGmbH

Das Angebot durch den Projektträger VSP gGmbH umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work und viele weitere Projekte



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Rostock:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern

Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



4. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



5. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.



Träger vor Ort: migra e.V.

6. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)



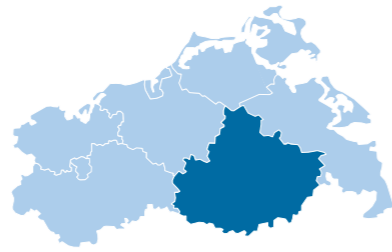
Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.

7. Projektträger migra e.V.

Das Angebot durch den Projektträger migra e.V. umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, MY TURN, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work und viele weitere Projekte.



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern



Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.

2. Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern



Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.

3. Integrationsfachdienste Migration



Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.

Träger vor Ort: genres e.V.

4. bpa – Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“



Die Veranstaltungsreihe „Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der Pflege“ in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wird vom bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.) und weiteren Akteuren organisiert, um Unternehmen bei der Rekrutierung, Anerkennung und Integration ausländischer Pflegekräfte zu unterstützen. Ziel ist es, Fachkräftengpässe in der Pflege zu beseitigen und Unternehmen bei der Personalgewinnung zu helfen.

5. Welcome Center M-V



Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.

6. Bundesagentur für Arbeit



Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.

7. Das Betriebliche Beratungsteam Mecklenburg-Vorpommern (BBT)



Das BBT unterstützt alle Betriebsparteien, Auszubildende, Ehrenamtliche und Bundesfreiwilligendienstleistende bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit in der Arbeitswelt sowie bei der Stärkung von Solidarität und Respekt in den Unternehmen.

8. Migrationsberatung



Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)
Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.

9. Hochschule Neubrandenburg



Angebote der Hochschule Neubrandenburg: Studienvorbereitung – Deutschkurs, Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender in das Studium, die Hochschule, in die Stadt und Region, Maßnahmen zur Vorbereitung internationaler Studierender auf den deutschen Arbeitsmarkt.

10. Projektträger genres e.V.



Das Angebot durch den Projektträger genres e.V. umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ und viele weitere Projekte.

Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Vorpommern-Rügen:



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rostock fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern

Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



4. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



5. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.
Träger vor Ort: migra e.V.



6. Das Betriebliche Beratungsteam Mecklenburg-Vorpommern (BBT)

Das BBT unterstützt alle Betriebsparteien, Auszubildende, Ehrenamtliche und Bundesfreiwilligendienstleistende bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit in der Arbeitswelt sowie bei der Stärkung von Solidarität und Respekt in den Unternehmen.



7. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)
Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.

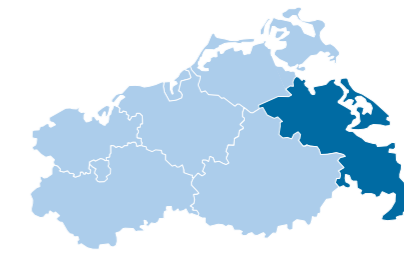


8. Projektträger migra e.V.

Das Angebot durch den Projektträger migra e.V. umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, MY TURN, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“, NAF4work und viele weitere Projekte.



Angebotsübersicht – vor Ort Beratung im Landkreis Vorpommern-Greifswald



1. Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern fungiert als zentrale Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Behörden und Unternehmen. Die IHK berät zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, Anerkennung der ausländischen Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren und unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte mit ihren Projekten.



2. Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern

Die Handwerkskammer (HWK) Ostmecklenburg-Vorpommern unterstützt Betriebe bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte durch Beratung zur Fachkräfteeinwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie bietet zudem spezielle Förderprogramme für Weiterbildungen an.



3. Bundesagentur für Arbeit

Das Leistungs- und Serviceangebot der BA umfasst: Beratung für Arbeitgebende, Beratung zur Einrichtung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung auf die Vollanerkennung von Berufsabschlüssen dienen, Bereitstellung von Informationen über die Online-Plattformen der BA zur Erwerbsmigration, Individualvermittlung, Entwicklung von Projekten, Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte und ab 2026 die Durchführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.



4. Welcome Center M-V

Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern sind zentrale Anlaufstellen für Neubürgerinnen und Neubürger, Rückkehrende, Fachkräfte und Unternehmen, die in der Region leben oder arbeiten möchten. Sie bieten umfassende Unterstützung bei allen Fragen rund um das Ankommen, wie z.B. Wohnungssuche, Jobsuche, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördengänge und Freizeitgestaltung.



5. Integrationsfachdienste Migration

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) unterstützen zugewanderte Menschen, die bereits in M-V leben, bei der beruflichen Integration. Sie beraten und begleiten fachlich fundiert zumeist Geflüchtete bei dem oft langwierigen Prozess der Arbeitsmarktintegration. Dabei arbeiten sie eng mit allen relevanten Akteuren, wie Sprachkursträgern, AQB, JC/ BA u.a. sowie auch den Unternehmen im Land zusammen. Die IFDM sind mehrsprachig aufgestellt in allen Regionen des Landes aktiv.
Träger vor Ort: genres e.V.



6. Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE/BUND); Jugendmigrationsdienste (JMD/BUND) und Migrationssozialberatung (MSB/Land), psychosoziale Beratung (Land)
Träger: verschiedene gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände und Organisationen im Land.



7. Das DAAD Projekt FIT

An der Universität Greifswald hat die Gewinnung und Vorbereitung exzellenter internationaler Studierender und angehender Fachkräfte für die Universität selbst, die Region Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt zum Ziel. Es richtet seinen Focus daher auf Geflüchtete ebenso wie reguläre internationale Studieninteressierte und Studienbewerbende, Fachstudierende und Absolventinnen und Absolventen der UG. Es sollen Maßnahmen zu Studienvorbereitung, Studienbegleitung, Arbeitsmarktvorbereitung und Arbeitsmarktintegration entwickelt werden.



8. Projektträger genres e.V.

Das Angebot durch den Projektträger genres e.V. umfasst: Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, IQ Qualifizierung durch den Beruf, Regionales Integrationsnetzwerk „IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ und viele weitere Projekte.



Welcome Center⁴ und International Career Center an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Detail

International Welcome Center an der Universität Rostock

Universitäts- und Hansestadt Rostock
<https://www.welcome-center.uni-rostock.de/>

International Career Center an der Universität Rostock

Region Rostock
<https://www.uni-rostock.de/studium/berufseinstieg/careers-service/portalseite-careers-service/>

International Career Center an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Region Rostock
<https://www.hmt-rostock.de/careercenter/>

Welcome Center an der Universität Greifswald

Hansestadt Greifswald
<https://www.uni-greifswald.de/international/service-kontakt/welcome-centre/>

International Career Center an der Universität Greifswald

Region Greifswald
<https://www.uni-greifswald.de/international/internationales-profil/international-career-service/>

International Career Center an der Hochschule Neubrandenburg

Region Neubrandenburg
<https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/international-office/studieren-leben-in-neubrandenburg/international-career-centre/>

International Career Center an der Hochschule Stralsund

Region Stralsund
<https://www.hochschule-stralsund.de/en/studium-und-lehre/karriereservice/>

International Career Center an der Hochschule Wismar

Region Wismar
<https://www.hs-wismar.de/international/beratung/internationales-buero/>

⁴ Die Welcome Center an den Universitäten unterstützen explizit ankommende internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Promovierende bei nicht-akademischen Fragen rund um ihren Aufenthalt (Themen wie Wohnungssuche, Behördenkorrespondenz, Arbeitserlaubnis, Ausländerrecht).